

Gemeinde Otzberg, Ortsteil Hering Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Waldstraße 7"

Teil B

Vorhaben- und Erschließungsplan
 Bauvorhaben Petra Wick und Rainer Sterzelmaier-Wick
 Waldstraße 7, Otzberg-Hering

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Im Geltungsbereich ist ausschließlich die Errichtung von Garagen sowie von Wintergärten zulässig.

Die Gesamthöhe der Außenwand zum benachbarten Grundstück Flur 1 Nr. 92/3 darf 5,5 m nicht überschreiten.

Hinweis

Brandschutz

Auf die Vorschriften des § 30 HBO über Brandwände wird ausdrücklich hingewiesen.

Aufgrund des § 12 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.05.2001 der folgende vorhabenbezogene Bebauungsplan "Waldstraße 7", bestehend aus Teil A und Teil B, erlassen.

Verfahrensvermerke

Einleitungsbeschluss

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2000

Offenlegung

Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 09.02. bis 12.03.01

Satzungsbeschluss

Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen am 14.05.2001

05.07.01
 Datum



[Signature]
 Unterschrift
 (Oehlmeier, Bürgermeister)

Prüfung des Katasterstandes

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen, die Bezeichnungen der Flurstücke und der Gebäudebestand innerhalb des Geltungsbereiches mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom **18. APR. 2001** übereinstimmen.

27. JUNI 2001
 Datum



Der Landrat des
 Landkreises Darmstadt – Dieburg
 Katasteramt

Im Auftrag
[Signature]
 Unterschrift

Bekanntmachung

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 05. Juli 2001 bekanntgemacht.

05.07.01
 Datum



[Signature]
 Unterschrift
 (Oehlmeier, Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen

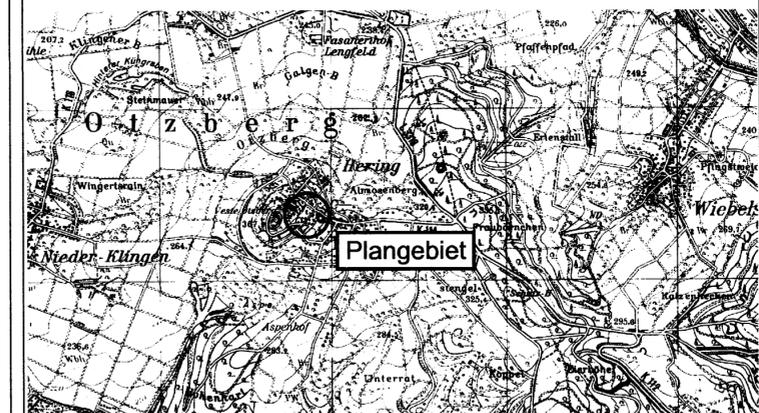
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 BGBl. I S. 2141

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 132

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1992, GVBl. I S. 534

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.12.1993, GVBl. I S. 655, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Dritten Gesetzes zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung vom 17.12.1998, GVBl. I S. 567

Übersichtsplan M. 1:25.000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Baulinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweis

- Gebäudebestand

planungsbüro
 für städtebau

dipl.-ing. arch. j. basan
 dipl.-ing. h. neumann
 dipl.-ing. e. bauer

64846 groß-zimmern
 im rauhen see 1
 tel. : 06071 / 49333
 fax : / 49359

i.A. Lusert

Gemeinde Otzberg

Ortsteil Hering

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Waldstraße 7"

Maßstab: 1:500

Auftrags-Nr.: P990032-P

Entwurf: August 2000

Geändert:

2104 - 1051 10101